

Tagesordnung

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.11.2023**
3. **Realisierungswettbewerb zur Gestaltung der Ortsmitte und Neubau Stadtladen mit Parkscheune; Vergabe von Leistungen für das Wettbewerbs- und Vertragsmanagement**
4. **Abwasserbeseitigung; Nachgenehmigung von Leistungen für Kanalreinigungsarbeiten**
5. **Vergabe zusätzlicher Arbeiten an der Fassade der Grundschule**
6. **EDV-Ausstattung der Stadtverwaltung und der Außenstellen; Austausch von Hard- und Softwarekomponenten sowie Systemumstellung**
7. **Jahresrückblick 2023 des 2. Bürgermeisters Hubert Nickel**
8. **Worte des 1. Bürgermeisters Sven Nickel zum Jahreswechsel**
9. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 18:00 Uhr die öffentliche 63. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

0. Anfragen der Gemeindebürger

Es liegen keine Anfragen von Gemeindebürgern über Gegenstände vor, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird gemäß Einladung genehmigt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.11.2023

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.11.2023 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3. Realisierungswettbewerb zur Gestaltung der Ortsmitte und Neubau Stadtladen mit Parkscheune; Vergabe von Leistungen für das Wettbewerbs- und Vertragsmanagement

Sachverhalt:

Als nächsten Schritt im Stadtentwicklungsprozess steht nun nach erfolgter Machbarkeitsstudie für die angestrebte Entwicklung des Bearbeitungsgebietes die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs für den Neubau des Ladens sowie der Parkscheune inkl. Verkehrs- und Freianlagenplanung an.

Hierzu soll ein einstufiger, nichtoffener Realisierungswettbewerb nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführt werden.

Die Honorarleistungen werden mit Angebot vom 22.11.2023 durch das Architekturbüro Haines-Leger, Grabenberg 1, 97070 Würzburg, zum Gesamtnettopreis von 37.500,-- Euro, zzgl. 5 % Nebenkosten und 19 % MwSt. angeboten. Besondere Leistungen, die über das Leistungsbild hinausgehen, werden entsprechend Aufwand abgerechnet.

Gegenstand des Angebots ist das Wettbewerbs- und Vergabemanagement für die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs mit anschließendem Verhandlungsverfahren, welches die Beratung des Auftraggebers, die Verfahrenskoordination, die Durchführung sowie die Dokumentation inkl. verfahrensbegleitender Termine gem. Leistungsbild umfasst.

Als verbindliche Grundlage des Wettbewerbs ist u. a. eine Auslobung zu erarbeiten, welche die stadträumliche, funktionale und verkehrliche Einbindung des Standorts beschreibt, die planungsrechtlichen Grundlagen darstellt und die Planungsziele in Bezug auf Art und Maß der baulichen Nutzung, Erschließung und Vernetzung mit den angrenzenden Quartieren, Freiflächen, bauliche Gestaltung, Funktion, Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz und Adressbildung eindeutig formuliert.

Die Vergabe kann im erleichterten Verfahren (bis 50.000,-- Euro) für Freiberufliche Leistungen erfolgen.

Aufträge für freiberufliche Dienstleistungen können unter Beachtung des Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in einem Vergabeverfahren mit nur einem geeigneten Bewerber vergeben werden. Voraussetzung ist, dass ihr voraussichtlicher Auftragswert je Auftragnehmer 50 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) nicht überschreitet (Nr. 1.11.15 Bek. zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich v. 31.08.2018).

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 eingestellt.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Dem Büro Haines-Leger, Architekten und Stadtplaner BDA, Grabenberg 1, 97070 Würzburg, wird auf der Grundlage des Honorar- und Leistungsbildes des Angebots vom 22.11.2023 der Auftrag zum Gesamtnettopreis von 37.500,-- Euro, zzgl. 5 % Nebenkosten und 19. % MwSt. erteilt. Die Beauftragung erfolgt ausdrücklich vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Unterfranken.

Besondere Leistungen werden nach Aufwand wie folgt beauftragt:

Fahrtkosten: 0,40 Euro/km

Stundensatz Inhaber/Projektleiter: 85,-- Euro

Stundensatz Mitarbeiter Dipl.-Ing. / MA / M.Sc. / BA: 75,00 €

Stundensatz Sonstige Mitarbeiter: 60,00 €

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4. Abwasserbeseitigung; Nachgenehmigung von Leistungen für Kanalreinigungsarbeiten

Sachverhalt:

Zur Unterhaltung des Kanalnetzes bedarf es jährlicher Kontrollen und bei gefährdeten Kanalstrecken mind. alle 12 Monate einer Kanalwartung mittels Hochdruckspülen. Diese Arbeiten werden zwischen dem Ver- und Entsorger und der Fachfirma jährlich koordiniert und ausgeführt.

Im Oktober d. J. wurden die Kanalspülarbeiten im Ortsgebiet, nach Beauftragung durch Uwe Faßnacht, von der Firma Kirsch + Sohn GmbH durchgeführt.

Die erteilte Beauftragung zur Rechnung der Firma Kirsch + Sohn GmbH, 97737 Gemünden, Re.-Nr. 589147286, vom 11.11.2023 über Saug-/Spülwageneinsätze wäre durch den Stadtrat nachträglich noch zu genehmigen.

Die Auftrag- bzw. Rechnungssumme in Höhe von 18.373,81 Euro brutto liegt über der Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters (§ 8 Geschäftsordnung).

Auf die Stellungnahme vom 30.11.2023 unseres Ver- und Entsorgers Uwe Faßnacht wird verwiesen.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die haushalts- und vergaberechtlichen Voraussetzungen für den erfolgten Auftrag zur Kanalspülung-/Kanalreinigung vorlagen. Ebenso war die Notwendigkeit der Durchführung aufgrund der Dienstanweisung zur Überwachung der städtischen Kanalisation gegeben. Diese Dienstanweisung allerdings gestattet nicht die Beauftragung eines Unternehmens.

Eine Beauftragung hätte weder aufgrund der Bewirtschaftungsbefugnis des Ver- und Entsorgers noch durch den Bürgermeister erfolgen dürfen. Eine umgehende Überprüfung hat ergeben, dass bei vergleichbaren Maßnahmen in dieser Legislaturperiode die Bewirtschaftungsbefugnis auf dieser Haushaltsstelle eingehalten wurde.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Die erteilte Beauftragung zur Rechnung der Firma Kirsch + Sohn GmbH, 97737 Gemünden, Re.-Nr. 589147286, vom 11.11.2023 über Saug- und Spülwageneinsatz in Höhe von 18.373,81 Euro wird nachträglich genehmigt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5. Vergabe zusätzlicher Arbeiten an der Fassade der Grundschule

Sachverhalt:

Im Zuge der Modernisierung und barrierefreien Ertüchtigung der Grundschule Rieneck wurden teils infolge von Umplanungen während des Projektfortschritts als auch infolge anderer Gewerke Arbeiten an der Fassade inklusive Dämmung erforderlich.

Es handelt sich im Wesentlichen um Restarbeiten in drei räumlich getrennten Bereichen, für die es im Hauptauftrag des Gewerks Putz- und Malerarbeiten keine Positionen gibt und daher neu vergeben werden sollen.

An den Pavillons wurden Fenster und Seiteneingänge erneuert. Infolge dessen sollen nun Ausbesserungsarbeiten inklusive Dämmung, Putz und Anstrich im Bereich der erneuerten Eingänge vergeben werden.

Zwischen Pavillon und Hang wurde eine Drainage verlegt. Am hangseitigen Sockel entlang der Drainage sollen nun Perimeterdämmung, Putz und Oberfläche hergestellt werden.

Infolge des neu angelegten Behindertenparkplatzes an der Schulturnhalle wurde auch der Treppenaufgang an der Turnhalle zwischen Parkplatz und Außensportanlagen erneuert. Entlang dieser Treppe sind kleinere Ausbesserungsarbeiten am Sockel der Turnhalle zu vergeben.

Nachdem vom Auftragnehmer des Hauptauftrags „Putz- und Malerarbeiten“ kein zufriedenstellendes Nachtragsangebot vorlag, wurden weitere Firmen angefragt.

Nachdem sich zwei Firmen die Baustelle angeschaut hatte, liegen jetzt zwei Angebote über jeweils alle oben beschriebenen Restarbeiten vor.

Die beiden Angebote sind allerdings auch rein wirtschaftlich nicht über die Angebotssumme vergleichbar.

Das nach Angebotssumme etwas höher liegende Angebot kalkuliert für die einzelnen Positionen feste Preise nach hergestellter Menge und erscheint daher in Bezug auf die tatsächlich anfallenden Kosten verlässlicher.

Dagegen kalkuliert das nach Angebotssumme niedrigere Angebot lediglich den Materialeinsatz in den Pos 2.2. und Pos. 3.2. zu einem festen Preis. Über 90 % des Angebotspreises ergibt sich hier aus wenig greifbaren Positionen, da z.B. (Pos 1.2.) der Materialeinsatz lediglich geschätzt wird aber nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet werden soll. Der größte Teil des Angebotspreises entfällt auf Facharbeiterstunden, deren Umfang geschätzt wurde und bei denen quasi als Regiearbeit nur der Stundensatz im Vorhinein feststeht.

Damit scheint das zunächst weniger nehmende Angebot in Bezug auf die tatsächlich anfallenden Kosten weniger verlässlich zu sein.

Beschluss:

Das Malergeschäft Riedmann GmbH, Hofgartenweg 4 in 97737 Gemünden, wird in Bezug auf das Angebot vom 14.11.2023 zu brutto 13.039,69 € mit den zusätzlichen Putz- und Malerarbeiten an den Pavillons und am Sockel der Turnhalle an der Grundschule Rieneck beauftragt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

6. EDV-Ausstattung der Stadtverwaltung und der Außenstellen; Austausch von Hard- und Softwarekomponenten sowie Systemumstellung

Sachverhalt:

Die aktuelle EDV-Ausstattung in der Stadtverwaltung mit Server, Clients und Systemsoftware ist nunmehr seit März 2017 im Betrieb. Hinsichtlich der Betriebssicherheit und stetig wachsenden Anforderungen im IT-Umfeld machen den Ersatz der Anlagen und Systeme unumgänglich.

Die AKDB bietet jetzt eine cloudbasierte Lösung mit dem Produkt „NextGo“ (Next Generation Outsourcing) für Gemeinden an.

Das Produkt ist modular aufgebaut und bietet im laufenden IT-Betrieb Dienstleistungen rund um das Management des Servers (Zentralrechner) und der Clients (Arbeitsplatzrechner).

NextGo bietet wesentlich Vorteile, speziell für kleiner Gemeinden:

- deutliche Verbesserung der Datensicherung
- wesentlich erhöhte Daten- und Ausfallsicherheit der EDV-Anlage durch dauerhaftes Monitoring (lfd. Überwachung der AKDB)
- Entlastung der Administratorin und Konzentration auf Verwaltungsarbeiten
- Grundlagenermittlung (externe Dienstleister) größtenteils abgedeckt bei Bestellung eines Datenschutzbeauftragten und bei Erstellung eines Datenschutzkonzeptes (Verpflichtung aus dem E-Government-Gesetz)
- Betriebsrisiko, Ausfallschutz und damit die Verantwortung liegt zu großen Teilen bei der AKDB
- Vergleichbarkeit der IT-Kosten
- verlässliche Struktur des IT-Dienstleisters durch den Sonderstatus Anstalt des öffentlichen Rechts
- Bereitstellung einer Arbeitshilfe zur Erstellung des Informationssicherheitskonzeptes (Verpflichtend zum 01.01.2018)
- Bereitstellung des Notfall- und Betriebshandbuch für die EDV

(Verpflichtend zum 01.01.2018)

- Persönlicher Ansprechpartner im Zuge eines Systembetreuungsvertrages sowie priorisierte Bearbeitung eingehender Tickets im Zuge der NextGo-Betreuung

Unabhängig von diesem Produkt muss über die künftige Ausrichtung der IT-Betreuung nachgedacht werden. Die Anforderungen steigen im massiven Umfang bereits bei der Gesetzgebung durch Bund und Land. Dazu kommt immer vielfältigeres Spezialwissen zu Hard- und Software, welches durch nicht gelernte Arbeitskräfte nur schwer darstellbar ist.

Mit „NextGo“ kann die Verwaltung diesen Anforderungen wesentlich gerechter werden. Es wird daher empfohlen, die Server- und Clientbetreuung einschließlich der Hardwareerneuerung für den Server und aller Clients an die AKDB zu vergeben.

Nachdem bei uns in Rieneck die Bandbreite für einen störungsfreien Datenlauf noch nicht ausreicht, wird zunächst für uns nur die Server-Hybridlösung in Frage kommen.

Sobald die Glasfaseranbindung bei uns im Rathaus realisiert ist, könnte man dann bei Auslauf des NextGo-Vertrages, auf eine komplette Auslagerung des Servers bei Verbleib im NextGo-Konzept umstellen.

		Angebotszusammenstellung; Hard- und Software, NextGo-Konzeption, Installationsaufwand und Sonstiges		Az.: II/047-Wieg.
Nr.	Angebot vom	Bezeichnung/Ausstattungs-komponente	Anzahl	Angebotspreis Euro
1	17.11.2023	Serverkonzept Fujitsu PY RX2540 M6 16x 2.5' w/ Expander	1	8.085,00
2		QNAP NAS TS-473A-8G 1Gbit Grundsystem		1.850,00
		QNAP NAS Seagate 4TB HDD-Platten Festplatten		
		Qpackage Support-Pack 4bay Qnap NAS 3 Jahre NBD		
3		Dell Networking Switch N1548		1.972,00
4		Dell 10Gbit SFP+ Twinax-Kabel 3m		100,00
5		Patchkabel STP Cat6 3m grau		55,00
6		SEL/ MS Windows 2022 Standard 16 Core Lizenz dt.		1.412,00
7		SEL/ MS Windows 2022 Svr User CAL dt. Client-ServerZugriffslizenz		488,00
8		Behördenarbeitsplatz EWO; Dell OptiPlex Tower Plus 7010	1	730,00
9		Behördennotebook WIN11 i5; Dell Latitude 5540 vPro	14	13.860,00
10		Dell WD19S Dock + 180 W Netzteil	14	2.030,00
11		DELL Monitor P2422HE 23.8"	2	350,00
12		SEL/ MS Office Standard 2021 LTSC for Windows Volumenlizenz	5	1.490,00
		Nettogesamtpreis		32.422,00
1	17.11.2023	NextGo-Konzeption; Systemumstellung pauschal	1	
		Nettogesamtpreis		11.760,00
		Zwischensumme:		44.182,00
		zzgl. 19 % Mehrwertsteuer		8.394,58

		Bruttogesamtpreis		52.576,58
		Monatliche Kosten:		
		Basisleitungen NextGO		1.177,83
		Behörden-Netz-Connect-Vertrag BNCV		278,00
		Mobile Device Management Lösung		49,00
		Nettogesamtpreis		1.505,83
		zzgl. 19 % Mehrwertsteuer		286,11
		Bruttogesamtpreis		1.791,94
		Einmalige Kosten:		
		Dienstleistungen zur Systemumstellung komxwork, Session u. Capture (Abrechnung nach Aufwand)		2.720,00
		zzgl. 19 % Mehrwertsteuer		516,80
		Bruttogesamtpreis		3.236,80

Beschluss:

Die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern AKDB, 97076 Würzburg, und die LivingData GmbH, 80339 München, werden mit der Systemumstellung auf NextGo.hybrid wie folgt beauftragt:

900 NextGo/Serverkonzept, Vertragsangebot Nr. 395764 vom 17.11.2023, zum Nettogesamtpreis von 32.422,-- Euro zzgl. 19 % MwSt.

900 NextGo/Systemumstellung, Vertragsangebot Nr. 395841 vom 17.11.2023, zum Nettogesamtpreis von 11.760,-- Euro zzgl. 19 % MwSt.

900 NextGo/Basisleistung 120-C00, Vertragsangebot Nr. 394209 vom 17.11.2023, zum Nettogesamtpreis von 1.177,83 Euro/mtl. zzgl. 19 % MwSt.

BNCV für NextGo. Bestellschein 1008583-1, zum Nettogesamtpreis von 278,-- Euro/mtl. zzgl. 19 % MwSt.

MDM-Vertrag zu NextGo, Bestellschein 1008582-2, zum Nettogesamtpreis von 49,-- Euro/mtl. zzgl. 19 % MwSt.

DL Systemumstellung Easy, komXwork und Session, Angebot AN23001983, zum Nettogesamtpreis von 2.720,-- Euro zzgl. 19 % MwSt.

Bürgermeister und Verwaltung werden ermächtigt, notwendige Anpassungen an der Bestellung in überschaubarem, wirtschaftlichen Rahmen vorzunehmen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

7. Jahresrückblick 2023 des 2. Bürgermeisters Hubert Nickel

Der 2. Bürgermeister Hubert Nickel erhält Gelegenheit zu einem Jahrerückblick.

Zur Kenntnis genommen

8. Worte des 1. Bürgermeisters Sven Nickel zum Jahreswechsel

Mitteilung:

Der 1. Bürgermeister Sven Nickel greift einige Punkte auf, die die Stadt Rieneck und seine Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2023 betreffen und beleuchtet die Arbeit von Stadt und Stadtrat.

Zur Kenntnis genommen

9. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Stadtrat Armin Walter fragt nach, wann der Kreisverkehr und auch die Burg Rieneck endlich beleuchtet werden.

Bürgermeister Sven Nickel setzt sich die nächsten Tage noch mit Philipp Welzenbach in Verbindung.

Stadträtin Karina Walter spricht auch die Beleuchtung der Burg Rieneck an und würde sich über eine Beleuchtung von allen Seiten freuen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 63. Sitzung des Stadtrates um 19:43 Uhr.

Rieneck, 12. Dezember 2023

Schriftführung

Vorsitz

Iris Faßnacht, Verwaltungsangestellte

Sven Nickel, 1. Bürgermeister